



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.08.2012



Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Milchhof Reeßum KG, Sesamstraße 29, 27367 Reeßum hat am 24.06.2011 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung für eine Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern gem. § 4 BImSchG beantragt (vorh. 279 Rinderplätze, neu 792 Rinderplätze und 120 Kälberplätze sowie vorh. 2.498,07 m³ Güllelager, neu 12.883,62 m³ Güllelager). Der Standort der Anlage befindet sich in Reeßum, Außenbereich (Gemarkung: Reeßum, Flur: 3, Flurstücke: 167/88, 87/3, 85/1).

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr. 7.1, Spalte 2, Buchstabe a sowie Nr. 9.36, Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV, Neufassung vom 14.03.1997, BGBl. I S. 504, in der zurzeit gültigen Fassung), genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG, Neufassung vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1865, in der zur Zeit gültigen Fassung).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 c in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 7.12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der maßgeblichen Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die nach § 3 c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 03.08.2012

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat